

WAS SIND ELEMENTARSCHÄDEN?

In den Medien wird immer wieder über Hochwasser, Stürme, Erdbeben und die Schäden berichtet, die sie verursachen. Meistens geschieht so etwas in fernen Ländern, aber auch bei uns kann jeder Opfer werden.

Naturkatastrophen treten an einem Standort nur selten auf und wenn, dann meist überraschend. Das Fatale: Die Folgen können existenzbedrohend sein. Grundsätzlich gilt es vorzusorgen, z. B. durch die sog. Elementarschadenversicherung.

Unter Elementarschäden versteht man die Schäden, die durch das Wirken der Natur hervorgerufen werden, wie z. B. Schäden durch Hagel, Sturm, Überschwemmung, Erdbeben oder Schneedruck.

Die „Elementarschadenkampagne“ des Umweltministeriums, des Wirtschaftsministeriums, der Versicherungswirtschaft (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft – GDV) und der Verbraucherzentrale hilft, dass die finanziellen Folgen verkraftbar bleiben.

Informieren Sie sich unter www.naturgefahren.rlp.de rund um das Thema „Elementarschäden“.

Mittlerweile ist unbestreitbar, dass wir derzeit einen spürbaren Klimawandel erleben, der sich verstärkt fortsetzen wird. Die Folgen dieser Klimaveränderung sind vermehrte Unwetter und intensive Niederschläge, ein gestiegenes Risiko von Hochwasser und Überschwemmungen sowie mehr Sturmtage.



Deshalb: Schützen Sie Ihr Eigentum. Sorgen Sie vor.

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Kaiser-Friedrich-Str. 1, 55116 Mainz
Telefon: 06131 16-0

Unsere Kooperationspartner

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- Landesuntersuchungsamt
- Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz
- Bund Umwelt- und Naturschutz (BUND)
- DWA, Landesverband Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland
- Bioland Rheinland-Pfalz/Saarland e. V.
- Handwerkskammern Rheinland-Pfalz
- Energieagentur Rheinland-Pfalz
- Gartenakademie Rheinland-Pfalz
- Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz
- Landesforsten Rheinland-Pfalz
- SGD Nord und SGD Süd
- Landesamt für Umwelt

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.umweltschutz-im-alltag.rlp.de



Impressum

„Umweltschutz im Alltag“ ist eine Initiative des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten für einen effizienten und nachhaltigen Umweltschutz

Redaktion: Milan Sell, LfU

Fotos: fotolia.de, MUEEF, LfU

© Landesamt für Umwelt (LfU); Mai 2016

UMWELTSCHUTZ IM ALLTAG

NATURGEFAHREN – EINE GEMEINSCHAFTSAUFGABE

(JUNI 2016)



EXTREME UNWETTER NEHMEN ZU

In Deutschland zahlten die Sachversicherer nach eigenen Angaben im vergangenen Jahr rund 2,1 Mrd. Euro für Schäden durch Stürme, Hagel und die Folgen von Naturgewalten:

Überschwemmung

In den vergangenen Jahren häufen sich regional begrenzte aber plötzlich auftretende extreme Überschwemmungen, die durch lokale Starkregenereignisse verursacht werden. Von einem schweren Starkregenereignis war 2014 das Moscheltal im Donnersbergkreis betroffen.

Blitzeinschlag

Im Jahr 2014 zahlten die deutschen Versicherer 340 Mio. Euro an ihre Kunden für 410.000 Blitz- und Überspannungsschäden.

Sturm und Gewitter

Im Sommer 2015 verwüsteten Gewitterfallböen Teile des Ortes Framersheim bei Alzey.

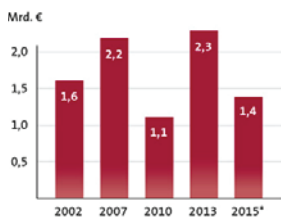
Wie bereits in den vergangenen Jahren so prognostizieren Klimaforscher auch für die Zukunft einen Anstieg der durchschnittlichen Jahresmitteltemperatur. Damit steigt das Risiko von Hochwasser und lokalen Überschwemmungen.

Die fünf schwersten Sturmjahre seit 1997

Schadenaufwand für Sturm/Hagel in der Wohngebäudeversicherung



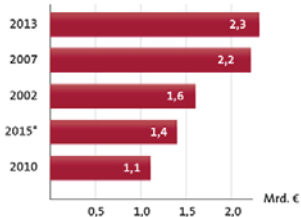
chronologisch



*) vorläufige Werte

Quelle: www.gdv.de | Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft

nach Schadensaufwand



STARKREGEN – EREIGNISSE

Überschwemmungen betreffen nicht mehr nur die klassischen Hochwassergebiete an den Flüssen. Schnell können große Regenmengen Überschwemmungen an bisher nicht erwarteten Orten verursachen.

Durch Starkregen können kleine Bäche zu reißenden Flüssen werden. Ein Starkregenereignis zeichnet sich durch extremen Niederschlag in kurzer Zeit aus. Die Vorwarnzeit beträgt durch unsichere Vorhersagen bestenfalls wenige Stunden.

Diese typischen Merkmale erfüllte auch das Starkregenereignis im Donnersbergkreis im September 2014. Aufgrund eines starken Gewitters trat die Moschel in kürzester Zeit über die Ufer und führte zu großen Schäden. Mehrere Häuser in Waldgrehweiler waren danach unbewohnbar. Insgesamt gingen über 200 Schadensmeldungen mit einem gemeldeten Gesamtschaden von über 10 Mio. € ein.



Längst machen Ereignisse dieser Art mehr als die Hälfte aller Überschwemmungen aus. Auch Rückstauschäden können nach Starkregen entstehen, wenn Wasser aus dem Kanal in das Gebäude drückt. Rückstauschäden sollten daher bei einer Elementarschadensversicherung mit erfasst werden.

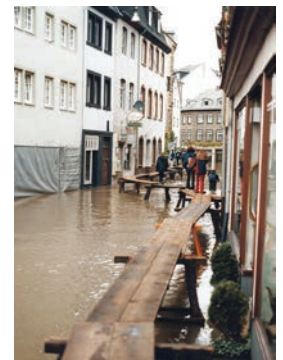
Bitte beachten Sie: Grundsätzlich kann nur derjenige auf staatliche Hilfe hoffen, der sich gegen Elementarschäden nicht versichern kann!

Zahlreiche weitere Informationen zum Thema
www.naturgefahren.rlp.de
www.umweltschutz-im-alltag.rlp.de

VERSICHERUNGSSCHUTZ

- Es liegt in Ihrer Verantwortung, sich zu informieren und zu handeln. Wenden Sie sich an Ihren Versicherer oder die Verbraucherzentrale und prüfen Sie mit den Experten, ob ihr Haus und Hausrat gegen die Naturgefahren ausreichend abgesichert ist oder neu versichert werden kann.
- Im Rahmen der **Elementarschadenskampagne** des Landes erhalten Sie bei folgenden Beratungshotlines weitere Informationen:
 - **Verbraucherzentrale:** 06131 2848 868 (Mo: 9 - 12 Uhr, Mi: 13 - 16 Uhr)
 - **Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV):** 0800 33 99 399
- Je nach Schadensart greift die eine oder andere Versicherung: Sturmschäden, Hagelschäden und Schäden nach einem Blitzschlag sind über die **Gebäude- und Hausratversicherung** abgesichert. Für andere Schäden ist in Kombination meist die sog. **Elementarschadensversicherung** erforderlich. Diese umfasst im Paket in der Regel die Absicherung der Schäden durch:

- Sturm, Hagel
- Hochwasser
- Starkregen, Rückstau
- Schneedruck
- Lawinen
- Erdbeben
- Erdbeben
- Erdrutsch (Erdfall)
- Vulkanausbruch.



- Informieren Sie sich vorher genau und vergleichen Sie die Angebote. Insbesondere Einschränkungen oder Selbsthalte im Schadensfall sollten Sie vorher kennen, um böse Überraschungen zu vermeiden.